

Untersuchungsplan gem. § 28 TrinkwV - Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen von Trinkwasser in Münster für **dezentrale Wasserversorgungsanlagen** gemäß § 2 Nr. 2 b TrinkwV – Fördermenge weniger als 10 m³/Tag oder Nutzung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit – **Probennahme in Küche oder Bad.**

gültig ab 24.06.2023

b-Anlage

Parameter der Gruppe A

- Enterokokken
- Escherichia coli (E.coli)
- Coliforme Bakterien
- Koloniezahl bei 22 °C
- Koloniezahl bei 36 °C
- Färbung
- Trübung
- Geschmack
- Geruch
- Wasserstoffionen-Konzentration (pH-Wert)
- Elektrische Leitfähigkeit
- wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wurde
 - Clostridium perfringens einschließlich Sporen
- Aufbereitungsstoffe, sofern sie zugefügt werden oder bei Aufbereitung entstehen können
 - Aluminium, Eisen

1 x jährlich

Parameter der Gruppe B

- Bor
- Nitrat
- Nitrit
- Ammonium
- Chlorid
- Eisen¹
- Fluorid
- Blei
- Kupfer
- Nickel
- Mangan
- Natrium
- Organisch gebundener Kohlenwasserstoff (TOC) oder Oxidierbarkeit
- Stoffe, sofern sie bei der Aufbereitung zugefügt werden oder entstehen oder bei Kontakt mit Materialien, die den Stoff abgeben können
 - Acrylamid, Chlorat, Chlorit, Epichlorhydrin, Halogenessigsäuren (HAA 5), Trihalogenmethane, Vinylchlorid

Alle 3 Jahre

Die Untersuchungshäufigkeit und der Umfang von Aufbereitungsstoffen gem. § 20 TrinkwV ist der „Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren“ des Umweltbundesamtes zu entnehmen.

¹ Da Eisen in Münster zu den auffälligen Parametern zählt, empfehlen wir die Untersuchung. Ab einer Konzentration von 0,5 mg/l kommt es zu einer geschmacklichen Beeinträchtigung und nach Luftzufuhr zu einer Braunfärbung („Rost“) des Wassers.

Besichtigung durch das Gesundheitsamt gem. §§ 54,55 Trinkwasserverordnung: alle 3 Jahre oder anlassbezogen